

**Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.06.2018 hat die ECHA zehn weitere „SVHC Stoffe“ in die Kandidatenliste aufgenommen. Damit sind neu 191 Stoffe auf dieser Liste, unter anderem auch Blei, womit auch für diese neu veröffentlichten Stoffe die bekannten Unterrichts- und Informationspflichten nach REACH-Verordnung bestehen.

Die „SVHC-Liste“ ist auf der Homepage der Europäischen Chemikalienagentur ECHA aktualisiert und ist unter <http://echa.europa.eu/candidate-list-table> abrufbar.

Hiermit teilen wir Ihnen als Hersteller von Erzeugnissen gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) mit, dass **Blei (Pb) in Konzentration über 0,1 %** in unseren bleilegierten Produkten enthalten ist und bitten daher um Kenntnisnahme.

Sollte sich der derzeitige Stand infolge der Aktualisierung der „SVHC-Liste“ durch ECHA ändern, werden wir unseren Verpflichtungen nach der REACH Verordnung inklusive der Informationspflicht nachkommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Roland Stahl GmbH**